

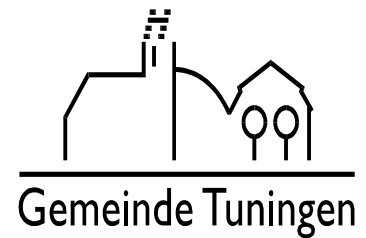
## **Gemeinderat**

Drucksache Nr. GR-2023-000060

**öffentlich**

Az.: 022.3, 815.31

Verantwortlich: Anina Renner



Sitzung am: 14.09.2023

TOP: 7

### **Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2024**

#### **Sachstandsbericht:**

Zum 31.12.2023 wird SAP die Wartung des derzeit genutzten Systems ECC6.0 auf SAP S/4HANA umstellen. Damit diese Umstellung erfolgen kann, müssen mehrere Umstellungen innerhalb des von der Gemeinde genutzten SAP SMART erfolgen. Auch das derzeit genutzte Veranlagungssystem KM-V (Kommunalmaster Veranlagung) muss daher durch KM-StA (Kommunalmaster Steuern, Abgaben) abgelöst werden.

Die Vorarbeiten finden seit Anfang des Jahres 2023 statt. Die Umstellung auf den KM-StA erfolgt bereits zum 01.01.2024. Aufgrund dessen findet die diesjährige Jahresverbrauchsabrechnung noch im Jahr 2023 statt.

Infolge der Umstellung müssen in der Satzung kleinere Anpassungen vorgenommen werden. Da diese nur punktuell vorgenommen werden, wurde auf eine Synopse verzichtet. Im Folgenden werden die Änderungen kurz zusammengefasst:

#### **§ 47 Vorauszahlungen**

Bisher wurden drei Abschläge zum 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres festgesetzt. Dabei wurde der jährlich geschuldete Betrag jedoch durch vier geteilt. Das letzte Viertel wurde mit der Jahresveranlagung abgerechnet. Dies ist im neuen System nicht mehr möglich. Daher werden die Abschläge auf vier erhöht und zum 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12. eines jeden Jahres erhoben. Der jährlich geschuldete Betrag wird weiterhin durch vier geteilt.

#### **§ 48 Fälligkeit**

Bisher stand in der Satzung eine Fälligkeit von einem Monat. Auf den Bescheiden war die Fälligkeit mit 14 Tagen angegeben. Daher wird die neue Satzung auf eine Fälligkeit von 14 Tagen angepasst.

Die Änderungen treten zum 01.01.2024 in Kraft. Der Anlage 1 kann die angepasste Satzung entnommen werden. Die Änderungen sind farblich markiert.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Tuningen zu und beschließt die geänderte Wasserversorgungssatzung in der Fassung vom 14.09.2023 zum 01.01.2024 gemäß der Anlage 1.

